



Kundmachung

gem. § 76 Abs. 3, Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, i.d.g.F.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ranten hat in seiner Sitzung am 09.07.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Tagesordnungspunkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2026

5a) Festsetzung des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages

A. Ergebnishaushalt:

Ergebnisvoranschlag:

Summe der Erträge	€	3.816.300,00
Summe der Aufwendungen	€	3.552.500,00
Summe der Haushaltsrücklagen	€	-263.800,00
Nettoergebnis	€	0,00

Finanzierungsvoranschlag:

Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1)	€	825.600,00
Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2)	€	- 670.100,00
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	€	155.500,00
Summe der Einzahlungen (Finanzierungstätigkeit).....	€	332.600,00
Summe der Auszahlungen (Finanzierungstätigkeit).....	€	940.900,00
Finanzierungstätigkeit	€	- 608.300,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung.....	€	- 452.800,00

5b) Festsetzung der Hebesätze/Steuerhebesätze

Die Hebesätze, sowie die Höhe der zu erhebenden Abgaben werden für das Jahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A: 500 v.H. der Messbeträge
- Grundsteuer B: 500 v.H. der Messbeträge
- Kommunalsteuer: nach dem Kommunalsteuergesetz 1993 i.d.g.F
- Hundeabgabe: nach der Hundeabgabenordnung der Gemeinde Ranten vom 23.02.2018

5c) Festsetzung Höhe des Kassenstärker 2026

Die Höhe von € 595.000 entspricht weniger als ein Sechstel (gerundet) der Erträge des Ergebnishaushaltes

gemäß Nachtragsvoranschlag 2026. Die Summe der Erträge des Ergebnishaushaltes beträgt € 3.816.300,-).

5d) Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von investiven Vorhaben bestimmt sind, wird auf € 332.600,00,- festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag ist nach dem 1. Nachtragsvoranschlag 2026 für folgende Zwecke zu verwenden:

Bezeichnung	Betrag in EURO
Ausbau Wasserversorgung, Abstattungskredit	332.600,-
Sonach insgesamt:	332.600,-

5e) Beschlussfassung Dienstpostenplan/Stellenplan

Der Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2026, wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Ranten einstimmig beschlossen.

5f) Beschlussfassung Nachweis über Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Für das Haushaltsjahr 2026 sind investive Vorhaben in Höhe von € 765.100,- vorgesehen. Diese Anschaffungs- und Herstellungskosten werden durch Darlehensaufnahmen, Bedarfszuweisungen, sowie Fördermittel finanziert.

5g) Beschlussfassung Mittelfristiger Haushaltsplan

Der vorliegende Mittelfristige Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026-2030, wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Ranten einstimmig beschlossen.

Der Voranschlag, sowie die Beschlüsse gem. § 76 Abs. 2 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, i.d.g.F., liegen vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung, durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:



Franz Kleinferchner

angeschlagen am: 10.07.2026

abgenommen am: